

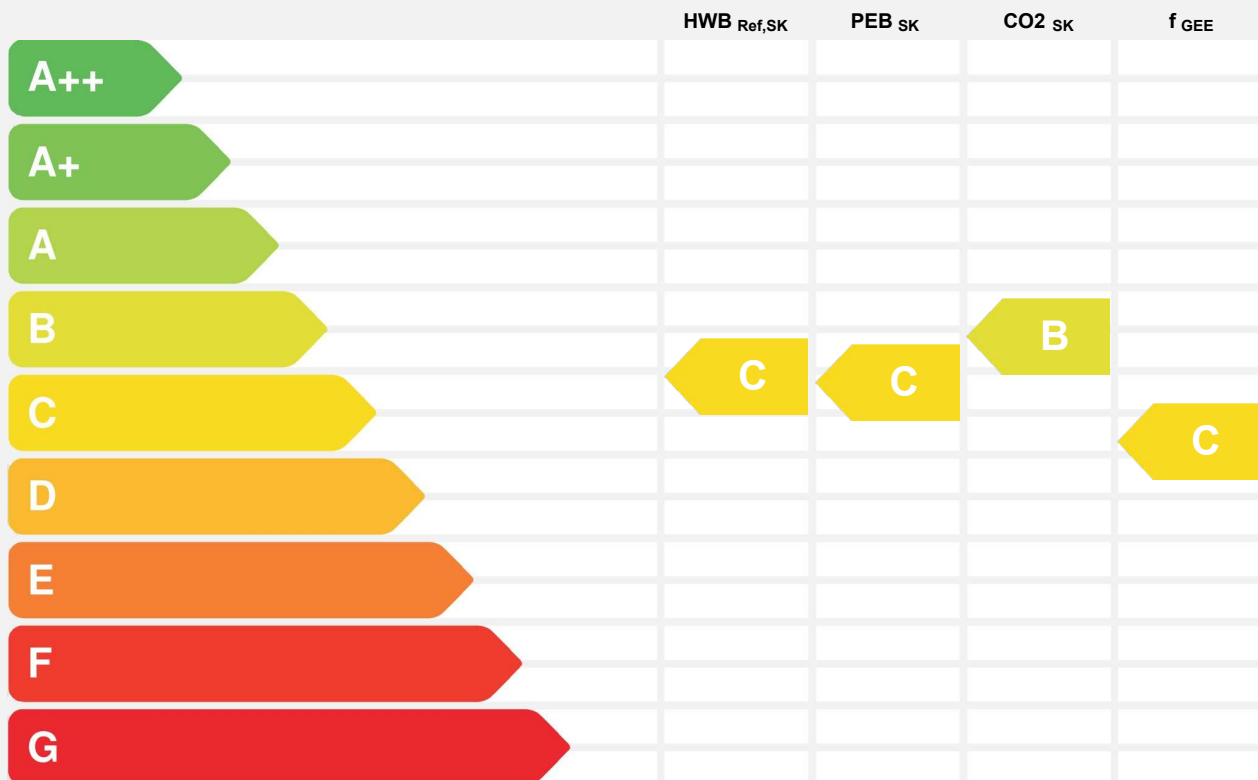
Energieausweis für Wohngebäude



OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

BEZEICHNUNG	WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm		
Gebäude(-teil)		Baujahr	1982
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Letzte Veränderung	2011
Straße	Bartlwirtstraße 7	Katastralgemeinde	Oberalm I
PLZ/Ort	5411 Oberalm	KG-Nr.	56215
Grundstücksnr.	418/8	Seehöhe	452 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR



HWB Ref: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB ern.) und einen nicht erneuerbaren (PEB n.ern.) Anteil auf.

CO2: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen**, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom: 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	1.330 m ²	charakteristische Länge	2,09 m	mittlerer U-Wert	0,63 W/m ² K
Bezugsfläche	1.064 m ²	Heiztage	244 d	LEK _T -Wert	45,9
Brutto-Volumen	2.779 m ³	Heizgradtage	3644 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	1.330 m ²	Klimaregion	NF	Bauweise	mittelschwer
Kompaktheit (A/V)	0,48 1/m	Norm-Außentemperatur	-13,1 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	45,7 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	45,7 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	82,2 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}	1,66
Erneuerbarer Anteil	k.A.		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

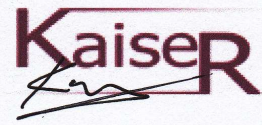
Referenz-Heizwärmebedarf	67.328 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	50,6 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	67.328 kWh/a	HWB _{SK}	50,6 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	16.990 kWh/a	WWWB	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	93.930 kWh/a	HEB _{SK}	70,6 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,11
Haushaltsstrombedarf	21.844 kWh/a	HHSB	16,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	115.775 kWh/a	EEB _{SK}	87,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	221.129 kWh/a	PEB _{SK}	166,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	152.822 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK}	114,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	68.307 kWh/a	PEB _{ern.,SK}	51,4 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	31.954 kg/a	CO ₂ _{SK}	24,0 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	1,66
Photovoltaik-Export		PV _{Export,SK}	

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Energieberatung Kaiser
Ausstellungsdatum	06.05.2022		Am Egartl 14
Gültigkeitsdatum	05.05.2032		5163 Mattsee
		Unterschrift	



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

**Datenblatt GEQ**
WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Ergebnisse bezogen auf Oberalm

HWB_{SK} 51 **f_{GEE} 1,66****Ermittlung der Eingabedaten**

Geometrische Daten: lt. Bestandsplan/BestandsEA/Besichtigung
Bauphysikalische Daten: lt. Bestandsplan/BestandsEA/Besichtigung,
Haustechnik Daten: lt. Bestandsplan/BestandsEA/Besichtigung,

Haustechniksystem

Raumheizung: Stromheizung (Strom)
Warmwasser: Stromheizung (Strom)
Lüftung: Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH www.geq.at
Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile detailliert nach ON EN ISO 13370 / Unkonditionierte
Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6

Verwendete Normen und Richtlinien:
ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6 / ON H 5055 / ON H 5056 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 /
ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / ON EN 12831 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015 / ON EN ISO 13370

**Empfehlungen zur Verbesserung
WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm**



Gebäudehülle

- Dämmung Dach / oberste Decke

Kostenoptimale Empfehlung:
mind. 16cm Zellulose-Einblasdämmung WLG 039

- Fenstertausch

Kostenoptimale Empfehlung:
Austausch sämtlicher Altelemente auf Kunststoff-Fenster UG 0,5 W/m²K Uf 0,9 bis 1,0 W/m²K

Haustechnik

- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Errichtung einer PV-Anlage zur Unterstützung der Heizung/WW-Bereitung der einzelnen Einheiten:
Mindestleistung zur Einhaltung Energieeffizienter Bestandsbau: ca. 30 kW_{peak}
(bei gleichzeitiger Verwirklichung der empfohlenen Maßnahmen der Gebäudehülle)

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2015): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.



Projektanmerkungen

WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm

Allgemein

Berechnung Bestandsenergieausweis

Haftungsausschluß:

Die vorliegende Berechnung des Bestandsenergieausweise beruht auf folgende Grundlagen:

- zur Verfügung gestellt Pläne, Detailaufbauten
- Besichtigung der Gebäudeteile (Fassaden, Fenster sowie Zugangsbereich) vor Ort
- Bestandsenergieausweis Ing. Resch

Die Ersteller übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Berechnung bei Änderungen gegenüber den erhobenen Grundlagen im Gebäudeinneren!

DI (FH) Kaiser Bernhard

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich Ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.



Heizlast Abschätzung WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm

Bauherr

ETG Bartlwirtstraße 7, Oberalm
p.A. Stiller & Hohla Immobilienreuhänder GmbH
Joseph-Messner-Str. 8-14, 5020 Salzburg

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Stiller & Hohla Immobilienreuhänder GmbH
Joseph-Messner-Str. 8-14
5020 Salzburg
Tel.:

Norm-Außentemperatur:	-13,1	V_B	2.779,36 m ³	l_c	2,09 m
Berechnungs-Raumtemperatur	20	A_B	1.330,10 m ²	U_m	0,63 [W/m ² K]
Standort: Oberalm		BGF	1.329,95 m ²		

Bauteile		Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffiz. U - Wert [W/m ² K]	Leitwerte [W/K]
AD01	Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum	187,5	0,65	109,4
AW01	Außenwand	246,5	0,41	101,1
AW02	Außenwand	176,6	0,37	65,0
DS01	Dachschräge hinterlüftet	127,5	0,65	82,6
FD01	Außendecke, Wärmestrom nach oben	35,7	0,67	24,1
FE/TÜ	Fenster u. Türen	215,5	1,23	264,3
KD01	Decke zu unconditioniertem Keller	340,8	0,46	110,2
WB	Wärmebrücken (vereinfacht laut OIB)			75,7
	Summe OBEN-Bauteile	350,7		
	Summe UNTEN-Bauteile	340,8		
	Summe Außenwandflächen	423,1		
	Fensteranteil in Außenwänden 33,7 %	215,5		
	Summe		[W/K]	832,4
	Spez. Transmissionswärmeverlust		[W/m ³ K]	0,30
	Gebäude-Heizlast Abschätzung	Luftwechsel = 0,40 1/h	[kW]	40,0
	Spez. Heizlast Abschätzung		[W/m ² BGF]	30,080

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeezeugers.

Für die exakte Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung nach ÖNORM H 7500 erforderlich.


Bauteile
WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm

AD01	Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum				
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
Bestandsaufbau	B	0,3200	0,238	1,343	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,3200	U-Wert	0,65	
AW01	Außenwand				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Bestandsaufbau	B	0,3050	0,134	2,269	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3050	U-Wert	0,41	
AW02	Außenwand				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Bestandsaufbau	B	0,3050	0,120	2,547	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3050	U-Wert	0,37	
DS01	Dachschräge hinterlüftet				
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
Bestandsaufbau	B	0,3200	0,238	1,343	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,3200	U-Wert	0,65	
FD01	Außendecke, Wärmestrom nach oben				
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
Bestandsaufbau	B	0,3200	0,238	1,343	
	Rse+Rsi = 0,14	Dicke gesamt 0,3200	U-Wert	0,67	
KD01	Decke zu unkonditioniertem Keller				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Bestandsaufbau	B	0,3251	0,177	1,839	
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,3251	U-Wert	0,46	
EW01	erdanliegende Wand				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Bestandsaufbau	B	0,2530	1,694	0,149	
	Rse+Rsi = 0,13	Dicke gesamt 0,2530	U-Wert	3,58	
EK01	erdanliegender Fußboden in unkonditioniertem Keller				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Bestandsaufbau	B	0,4651	4,218	0,110	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,4651	U-Wert	3,57	
AW03	Außenwand KG freistehend				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Bestandsaufbau	B	0,3050	0,223	1,366	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3050	U-Wert	0,65	

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
 RTu ... unterer Grenzwert RT0 ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946



RH-Eingabe

WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung



WWB-Eingabe
WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral
getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser		Leitungslängen lt. Defaultwerten Leitungslänge [m]
Verteilleitungen				0,00
Steigleitungen				0,00
Stichleitungen			212,79	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers direkt elektrisch beheizter Speicher
Standort konditionierter Bereich
Baujahr Mehrere Kleinspeicher
Nennvolumen 2.500 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 37,5 \text{ kWh/d}$ freie Eingabe

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1982
Straße	Bartlwirtstraße 7	Katastralgemeinde	Oberalm I
PLZ/Ort	5411 Oberalm	KG-Nr.	56215
Grundstücksnr.	418/8	Seehöhe	452 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 51 **f_{GEE} 1,66**

Energieausweis Ausstellungsdatum 06.05.2022 Gültigkeitsdatum 05.05.2032

- Der Energieausweis besteht aus
- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
 - einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
 - Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
 - einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m ² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisivorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1982
Straße	Bartlwirtstraße 7	Katastralgemeinde	Oberalm I
PLZ/Ort	5411 Oberalm	KG-Nr.	56215
Grundstücksnr.	418/8	Seehöhe	452 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 51 f_{GEE} 1,66

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzsкала,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m ² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	WH Bartlwirtstraße 7, Oberalm		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1982
Straße	Bartlwirtstraße 7	Katastralgemeinde	Oberalm I
PLZ/Ort	5411 Oberalm	KG-Nr.	56215
Grundstücksnr.	418/8	Seehöhe	452 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 51 f_{GEE} 1,66

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

 Ort, Datum

 Name Verkäufer/Bestandgeber

 Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

 Ort, Datum

 Name Käufer/Bestandnehmer

 Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m ² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.